

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Bedingungen

Verkauf, Lieferung und Dienstleistung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese haben Gültigkeit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Die Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich mit der Bestellung, spätestens mit der Entgegennahme der Ware, sowie bei Vertragsabschluss über Dienstleistungen oder zur Umsetzung von Projekten als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma Schittko-EDV, Birgit Schittko, sie schriftlich bestätigt. Wir sind berechtigt, Ansprüche aus unseren Forderungen an Dritte abzutreten.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich genannt ist. Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail bestätigt sind. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch die Lieferung und/oder Rechnung erfolgen. Verbesserungen oder Änderungen der Bauart oder Ausführung unserer Ware bleiben vorbehalten. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Überschreitet der Käufer durch seinen Abruf sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden. Die als vereinbart geltende Hauptleistung wird ausschließlich durch die Präzisierung der schriftlichen Auftragsbestätigung abgegrenzt. Die Verkaufsangestellten der Firma Schittko-EDV, Birgit Schittko, sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der Auftragsbestätigung hinausgehen. Solche Abreden verpflichten uns nur, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

3. Preise

Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer und anderer gesetzlicher Abgaben im Lieferland sowie Transportkosten, Verpackung, ggf. Transportversicherung und Abwicklungspauschale. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorauskasse oder Barnachnahme ausdrücklich vorbehalten. Maßgebend für die Preise sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Preise unserer Zulieferanten sowie Währungsparitäten, Zoll und Einfuhrgebühren. Bei Handelsware, die aus dem Ausland bezogen wird, können die vereinbarten Preise dann angepasst werden, wenn die Währung des Bezugslandes zum EURO zwischen Auftragserstellung und Auslieferung (Rechnungsstellung) um mehr als 5% schwankt.

4. Lieferung und Leistung

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Lieferungen und Leistungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Eine Lieferfrist beginnt, sobald eine Einigung über sämtliche Auftragsbedingungen erzielt und die Klärung eventueller Vertragsmodalitäten erfolgt ist und verlängert sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde im Verzug ist. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist bestehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens 10 Tagen schriftlich gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten wird. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder gar unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Lieferanten eintreten, befreien uns von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig und verpflichten den Käufer zur Annahme, es sei denn, bei Vertragsschluss wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

5. Abnahme, Abnahmeverzug

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware und/oder Dienstleistung zum vereinbarten Termin anzunehmen. Kommt die Abnahme nicht zustande oder verweigert der Käufer die Abnahme, so geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung sofort auf ihn über. In diesem Fall befindet sich der Käufer ohne weitere Mahnungen im Verzug und haftet gegenüber Schittko-EDV, Birgit Schittko, für alle entstehenden Kosten, insbesondere durch Versand sowie zwischenzeitlichen Wertverlust als auch durch Ausfallgebühren.

6. Versand und Gefahrenübergang

Die Beförderung Gefahr trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Entscheidung über die Versendungsform (Transportweg und Transportmittel) behält sich Schittko-EDV, Birgit Schittko, vor. Schittko-EDV, Birgit Schittko, ist berechtigt, doch nicht verpflichtet, Ware auf Rechnung des Käufers zu versichern... Wünscht unser Vertragspartner Sonderbeförderung, so trägt dieser auch die dadurch hervorgerufenen Kosten. Lieferungen erfolgen stets auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners, die Gefahr geht mit der Absendung bzw. der Übergabe auf den Vertragspartner über. Eine Haftung für Transportschäden ist ausgeschlossen. Eingetretene Transportschäden oder Transportverluste sind Schittko-EDV, Birgit Schittko, unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich FOB Auslieferungslager. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung werden dem Kunden entsprechend zusätzlich berechnet. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Rechnungen für Projekte und Dienstleistungen werden nach Fortschritt der Leistungserbringung ausgestellt, sofern nicht anders vereinbart. Rechnungen für Zugänge der zur Verfügung gestellten Netzinfrastruktur oder für die Miete von Teilkapazitäten der technischen Einrichtungen erfolgt im Voraus des entsprechenden Vertragszeitraumes (bei Monatsbeträgen unter 100,- € vierteljährlich im Voraus), sofern nicht anders vereinbart. Wechsel und Schecks werden nicht akzeptiert oder angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Schittko-EDV, Birgit Schittko, ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Schittko-EDV, Birgit Schittko, ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen alte Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist Schittko-EDV, Birgit Schittko, berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtzeitig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen lassen, kann Schittko-EDV, Birgit Schittko, jederzeit wahlweise Lieferung und/oder Dienstleistung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die mit Schittko-EDV, Birgit Schittko, eine Ratenzahlung vereinbart ist, werden in diesem Fall sofort fällig.

8. Eigentumsvorbehalt und Zahlungsverzug

Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum der Schittko-EDV, Birgit Schittko, bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Wird ein gelieferter Gegenstand mit anderen, nicht der Schittko-EDV, Birgit Schittko, gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Schittko-EDV, Birgit Schittko, das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des gelieferten Gegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Der Kunde ist zur Weitergabe der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der Schittko-EDV, Birgit Schittko, hinzuweisen und Schittko-EDV, Birgit Schittko, unverzüglich zu unterrichten, damit wir Klage nach § 771 ZPO erheben können.

Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen oder zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der Schittko-EDV, Birgit Schittko, an den Kunden oder bei Vermögensverfall des Kunden darf Schittko-EDV, Birgit Schittko, zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung eines Liefergegenstandes durch Schittko-EDV, Birgit Schittko, gelten nicht als Vertragsrücktritt, soweit der Kunde Kaufmann ist. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen

Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an Schittko-EDV, Birgit Schittko, ab. Schittko-EDV, Birgit Schittko, ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf das Verlangen der Schittko-EDV, Birgit Schittko, hin wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. Schittko-EDV, Birgit Schittko, darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche der Schittko-EDV, Birgit Schittko, um mehr als 20 %, gibt Schittko-EDV, Birgit Schittko, auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Für Test- und Vorführungszwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der Schittko-EDV, Birgit Schittko. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Schittko-EDV, Birgit Schittko, benutzt werden. Bei Zahlungsverzug aus vertraglichen Verpflichtungen ist Schittko-EDV, Birgit Schittko, berechtigt, den Anschluss und Zugänge zu Teilen der zur Verfügung gestellten Netzinfrastruktur sofort zu sperren. Zahl der Nutzer nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung der 2. Mahnung, so können sämtliche Verträge seitens Schittko-EDV, Birgit Schittko, fristlos gekündigt werden. Offenstehende Zahlungen bleiben davon unberührt. Bei Zahlungsverzug aus vertraglichen Leistungen ist Schittko-EDV, Birgit Schittko, berechtigt, Auffallgebühren von 25% der vereinbarten Vertragssumme zu erheben.

9. Gewährleistungen

Schittko-EDV, Birgit Schittko, gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch der Tatsache bewusst, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler an der Hard- und Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Technische Eigenschaften und Beschreibungen in Produktinformationen allein stellen keine Zusage bestimmter Eigenschaften dar, handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Eine Zusage von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von Schittko-EDV, Birgit Schittko, schriftlich bestätigt wurden. Die Gewährleistungsansprüche gegen Schittko-EDV, Birgit Schittko, verjähren in vierundzwanzig Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt Schittko-EDV, Birgit Schittko, etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen. In einem Gewährleistungsanspruch geltend zu machen ist es erforderlich, den Mangel Schittko-EDV benennen und/oder das Defekttell frei an die Schittko-EDV, Birgit Schittko, zu senden und eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Rechenkopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, beizufügen. Ein Vorabtausch ist ausgeschlossen. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der Schittko-EDV, Birgit Schittko, Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Schittko-EDV, Birgit Schittko, über. Falls Schittko-EDV, Birgit Schittko, Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigen kann, so ist der Kunde berechtigt, entweder die Rücknahme des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Im Falle einer Nachbesserung übernimmt Schittko-EDV, Birgit Schittko, die Arbeitskosten. Alle sonstigen Nebenkosten, insbesondere Transportkosten für das bemängelte Stück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten nicht außer Verhältnis zum Auftragswert stehen. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen oder mechanischen Belastungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung der Schittko-EDV, Birgit Schittko, technische Originalzeichen geändert oder beseitigt werden. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicepreisen der Schittko-EDV, Birgit Schittko, in Rechnung gestellt.

10. Haftung

Schittko-EDV, Birgit Schittko, haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie in den Fällen, in denen sie nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Sachen zwingend haftet. Bei schuldhafter, den Vertragszweck gefährdender Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Schittko-EDV, Birgit Schittko, nur für solche Schäden, deren Eintritt Schittko-EDV, Birgit Schittko, bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vorhersehen konnte. Für den Erhalt von Daten auf elektronischen, magnetischen, optischen oder sonstigen Datenträgern, welche der Schittko-EDV, Birgit Schittko, zum Zweck der Überprüfung oder Reparatur ausgehändigt werden, wird von Schittko-EDV, Birgit Schittko, keine Haftung übernommen.

Es wird keine Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität für die über Teile der zur Verfügung gestellten Netzinfrastruktur übertragenen Daten, Informationen und Werbemanner übernommen. Insbesondere kann keine Haftung für entstehende Schäden, wie z.B. Auftragsverluste, Verluste und Kosten an Arbeitszeit, Imageschäden o.ä., wg. nicht komplett oder nur teilweise übertragener Daten übernommen werden. Eine Ausfallrate unter 3% p.a. berechtigt nicht zur Rechnungskürzung bzw. zum Vertragsrücktritt.

Für die Wiederbeschaffung von Daten wird keinerlei Haftung übernommen, es sei denn, dass deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde und der Nutzer sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, dass in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

Die Haftung für Schäden an Daten oder an Hard- und Software, die durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Teilen der zur Verfügung gestellten Netzinfrastruktur oder durch Mitarbeiter entstanden sind, wird nicht gewährleistet, sofern nicht grob- oder fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass Daten nicht in der vom Nutzer gewünschter Art und Weise gespeichert oder übertragen wurden und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Basis des TCP/IP-Protokolls. Die Haftung ist auf die Höhe der monatlichen Vertragszahlungen begrenzt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Ist der Käufer und/oder Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so 1.) ist der Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Kaufvertrag oder Werkvertrag, seiner Durchführung und Abwicklung der Geschäftssitz der Schittko-EDV, Birgit Schittko; 2.) gilt für sämtliche Ansprüche aus 11.1. das Landgericht Köln als sachlich und örtlich vereinbart; 3.) gilt als Gerichtsstand je nach Streitwert oder sonstiger sachlicher Zuständigkeit das Landgericht Köln oder das Amtsgericht Wipperfürth als örtlich und sachlich zuständig für alle Ansprüche gemäß Ziffer 11.1. als vereinbart, sofern sich die Zuständigkeit nicht bereits aus Ziffer 11.2. ergibt; 4.) ist Schittko-EDV, Birgit Schittko, in jedem Fall berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

12. Datenschutz

Ihre Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze und anderer gesetzlicher Bestimmungen elektronisch und / oder manuell durch Schittko-EDV, Birgit Schittko, gespeichert. Sollte es zur Geschäftsabwicklung oder Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen notwendig sein, so geben wir ihre Daten auch an Dritte, unter Beachtung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen, weiter. Eine Weitergabe der Daten an unsere Tochtergesellschaften, Filialen, Geschäftsstellen, Handelsvertreter oder -agenturen sowie an unsere Steuer- und Wirtschaftsberater sowie Bankinstitute behalten wir uns ausdrücklich vor.

13. Exportbeschränkungen

Die von uns vertriebenen Artikel können Exportbeschränkungen unterliegen. Deshalb kann der Export in einige Länder gänzlich verboten oder nur mit vorheriger Exportbehördlicher Genehmigung gestattet sein. Der Käufer verpflichtet sich deshalb, sich strikt an mögliche Exportbeschränkungen zu halten und die behördlichen Bestimmungen für den Export genau zu beachten.

14. Mitteilungen des Verkäufers und Dienstleisters

Schittko-EDV, Birgit Schittko, wird alle Mitteilungen an den Sitz oder die ihr zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Käufers richten. Schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Mitteilungen gelten mit der Absendung oder der Übergabe an die Post als erfolgt.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind in diesem Fall so auszulegen oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in juristisch zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.

Hückeswagen, Juni 2002